

Wie werde ich Ortsbürger von Lenzburg?

Ein Gesuch um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht kann stellen, wer das **Gemeindebürgerrecht der Einwohnergemeinde Lenzburg besitzt** und insgesamt während mindestens **10 Jahren in Lenzburg Wohnsitz** hat.

Das Gesuch ist dem Stadtrat schriftlich einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet die Ortsbürgergemeindeversammlung, welche zweimal jährlich stattfindet.

Kosten

- Fr. 400.– erwachsene Einzelpersonen
- Fr. 600.– Ehepaar
- Fr. 200.– Ehegattin eines Ortsbürgers/Ehegatte einer Ortsbürgerin

Langjährige Partnerschaften (bspw. Konkubinat) werden betreffend Höhe der Abgabe einem Ehepaar gleichgestellt.

Unmündige Kinder werden unentgeltlich in die Einbürgerung der Eltern einbezogen.

Wie werde ich Bürger der Einwohnergemeinde Lenzburg?

Voraussetzungen

Schweizer Bürger, die nicht schwerwiegend mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten und ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen sind, können um Aufnahme in das Kantons- und Gemeindebürgerrecht ersuchen, wenn sie **seit mindestens 3 Jahren (Unterbrüche sind erlaubt) in Lenzburg wohnen, wovon ein Jahr unmittelbar vor Einreichung des Gesuchs**.

Bei ausserkantonalen Bürgerrechten ist eine Abklärung erforderlich, da z.T. nicht mehr als zwei Heimortorte zulässig sind.

Verfahren

Das Einbürgerungsgesuch ist mit dem vom Gesetz **vorgeschriebenen Formular**, welches bei der **Stadtkanzlei** im Rathaus bezogen werden kann, einzureichen. Diese gibt Ihnen gerne Auskunft und berät Sie beim weiteren Vorgehen.

Kosten

- Fr. 200.– pro erwachsene Person

Unmündige Kinder werden unentgeltlich in die Einbürgerung der Eltern einbezogen.

Zu Lasten der Gesuchsteller gehen ferner die Kosten für die zu beschaffenden Ausweise (Familienausweis, Strafregisterauszug usw.).